

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (181) Vollmachtsverzeichnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“
- (182) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

(181)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Vollmachtsverzeichnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“

I.

Aufgrund der §§ 64 und 107 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 666), des § 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S.15) und des § 9 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ vom 14.04.2005 – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – wird für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis wie folgt festgesetzt:

§ 1

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ wird wie folgt vertreten:

Betriebsleitung:

Herr Savelsberg, Benjamin Betriebsleiter

In Vertretung:

N.N. stellvertretende(r) Betriebsleiter(in)

Im Auftrag handeln:

Herr Urbanek, Joachim Planung,
Kanalkataster
Herr Wagner, Michael Planung
Herr Jerez, Iván Planung
Frau Freier, Maren Planung
Herr Ziemons, Valentin Planung
Herr Diehl, Carsten Planung, Grund-
stücksentwässerung

Herr Merker, Stephan	Bauleitung
Herr Marks, Stefan	Bauleitung
Herr Roob, Felix	Bauleitung
Frau Tack, Kristina	Bauleitung
Herr Kühl, Alexander	Bauleitung, Grund- stücksentwässerung
Herr Albers, Christian	Grundstücksentwäs- serung
Herr Helbig, Daniel	Grundstücksentwäs- serung
Frau Weber, Claudia	Grundstücksentwäs- serung
Herr Rey, Andreas	Grundstücksentwäs- serung
Herr Gautsch, Martin	Leiter Finanzwesen
Frau Lösche, Petra	Finanzbuchhaltung

§ 2

Die Vertretungsberechtigten und Beauftragten erhalten innerhalb ihrer Dienstbereiche Vollmachten in folgendem Umfang:

- 1) Abgabe von Verpflichtungserklärungen in Geschäften der laufenden Betriebsführung:

Herr Savelsberg, Benjamin	100.000 €
N.N.	50.000 €
Herr Urbanek, Joachim	10.000 €
Herr Merker, Stephan	10.000 €
Herr Marks, Stefan	10.000 €
Herr Roob, Felix	10.000 €
Frau Tack, Kristina	10.000 €
Herr Kühl, Alexander	10.000 €
Herr Wagner, Michael	2.500 €
Herr Jerez, Iván	2.500 €
Herr Ziemons, Valentin	2.500 €
Frau Freier, Maren	2.500 €
Herr Diehl, Carsten	2.500 €
Herr Albers, Christian	2.500 €
Herr Helbig, Daniel	2.500 €
Frau Weber, Claudia	2.500 €
Herr Rey, Andreas	2.500 €

Für in der Höhe darüber hinausgehende Verpflichtungserklärungen zeichnen gemeinsam der Betriebsleiter und die stellvertretende Betriebsleiterin.

- 2) Verpflichtungserklärungen, die nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung zählen (§ 64 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 3 EigVO NRW) sind vom Bürgermeister - oder seinem allgemeinen Vertreter - und dem Betriebsleiter zu unterzeichnen.
- 3) Die Bevollmächtigung zur Erteilung von Sichtvermerken auf Buchungsbelegen:

Die Vollmachten beschränken sich auf den Dienstbereich, es sei denn, die Bevollmächtigten handeln als Vertreter im Einzelfall oder bei vorübergehender Abwesenheit des zu Vertretenden:

Herr Savelsberg, Benjamin	unbeschränkt
In Vertretung:	
N.N	50.000 €
Im Auftrag:	
Herr Urbanek, Joachim	10.000 €
Herr Merker, Stephan	10.000 €
Herr Marks, Stefan	10.000 €
Herr Roob, Felix	10.000 €
Frau Tack, Kristina	10.000 €
Herr Kühl, Alexander	10.000 €
Herr Wagner, Michael	2.500 €
Herr Jerres, Iván	2.500 €
Herr Ziemons, Valentin	2.500 €
Frau Freier, Maren	2.500 €
Herr Diehl, Carsten	2.500 €
Herr Albers, Christian	2.500 €
Herr Helbig, Daniel	2.500 €
Frau Weber, Claudia	2.500 €
Herr Rey, Andreas	2.500 €

Frau Lösche, Petra Herr Gautsch, Martin	Umbuchungsanordnungen, Anordnung im Bereich der Anlagenbuchhaltung, Jahresabschlussbuchungen (jeweils ohne Kassenwirk- samkeit); Ausgaben im Bereich des Kapitaldienstes unbeschränkt Annahmeanordnungen 10.000 €
--	--

- 4) Die Befugnis zur Stundung von Forderungen bis zu einem Betrag von 25.000 €, zur Niederschlagung bis zu einem Betrag von 10.000 €, zum Erlass von Forderungen bis zu einem Betrag von 1.000 € sowie zum Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen bei Beträgen von mehr als 10,00 € erhält der Betriebsleiter.

§ 3

- 1) Bei Abwesenheit des Betriebsleiters und/oder der stellvertretenden Betriebsleiterin gilt in der Reihenfolge folgende Vertretungsregelung, sofern die Abgabe der Verpflichtungserklärung gem. § 2 unaufschiebbar ist. Die Zeichnungsbefugnis ist unbeschränkt:
 1. N.N stellvertretende(r) Betriebsleiter(in)
 2. Marks, Stefan Bauleitung
 3. Weber, Claudia Grundstücksentwässerung
- 2) In den erforderlichen Fällen zeichnet der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt mit. Darüber hinaus regelt sich die Vollmacht nach der geltenden Dienstanweisung für das Vollmachtswesen der Stadtverwaltung Düren.

§ 4

Die Bestimmungen der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ bleiben von den hier getroffenen Regelungen unberührt.

§ 5

Das Vollmachtsverzeichnis tritt am 01.10.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Vollmachtsverzeichnis vom 01.01.2021 außer Kraft.

II.

Das vorstehende Vollmachtsverzeichnis wird hiermit gemäß § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ vom 14.04.2005 öffentlich bekannt gemacht.

Düren, den 03.12.2021

gez. Frank Peter Ullrich

gez. B. Savelsberg

(Frank Peter Ullrich)
Bürgermeister

(Benjamin Savelsberg)
Betriebsleiter

